

chen Einsatzfelder in der Diakonie, wenn möglich auch in theologisch-wissenschaftlichen Sparten jenes hinreichende Arbeitsfeld aus, das vorhandene Kräfte nutzbringend für den kirchlichen Dienst einzubringen vermag. Die pastoralen Erfahrungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern sind es auch, die in einer Teilkirche die notwendige Sensibilität für die aktuellen Anforderungen der Seelsorge fördern und den unerlässlichen Diskurs zu deren Weiterentwicklung ermöglichen.

Die Vielfalt der Wirkungsfelder und die personale Entfaltung in der Seelsorge haben sodann auch eine nach innen gekehrte Seite. Sie ruft nach eigenen Institutionen zur Bildung und Fortbildung und nicht zuletzt zur Erneuerung geistlicher Spiritualität. Der Einwand, dass solche Bedürfnisse zusammen mit Nachbarkirchen oder grossräumigeren Perspektiven gelöst werden können, bleibt zu beachten. Entlassung in die Eigenständigkeit einer Teilkirche heisst aber zunächst einmal sich lösen und selbst behaupten. Dies schliesst nicht aus, dass auch wieder neue Zugänge zu schaffen sind zu Institutionen Dritter. Als problematisch muss aber empfunden werden, wenn bei der Abkürzung einer Teilkirche zahlreiche Vorteile entfallen, die durch neue flankierende Massnahmen wieder aufgearbeitet werden müssen. Zielrichtung des Konzils war unverkennbar, erhebliche Ungleichgewichte zwischen dem Anspruch auf Selbständigkeit und dem Angewiesensein auf Dienste und Einrichtungen anderer Teilkirchen zu beseitigen. Ungleichgewichte widersprechen den Anforderungen an die Lebendigkeit und der eigengeprägten Identität einer Teilkirche.

Das Erzbistum ist überdies direkt dem Apostolischen Stuhl unterstellt. Der Erzbischof ist damit keiner Bischofskonferenz eingegliedert. Würde er dazu von der schweizerischen oder österreichischen Bischofskonferenz eingeladen, so hätte er kein Stimmrecht.

3. Auch das dritte Kriterium, welches das Konzil für die Umgrenzung der Teilkirchen aufstellt, zielt in die ähnliche Richtung. Es ist das Erfordernis einer nach Eignung *genügenden Zahl von Klerikern* und die Notwendigkeit *ausreichender finanzieller Mittel* zum Unterhalt des Personals und der Einrichtungen. Das aktuelle Problem des Nachwuchses von Geistlichen ist ein zu allgemeines, als dass es auf das Erzbistum Vaduz eingegrenzt werden könnte. Insofern ist keine prognostische Überlegung angebracht über die längerfristige personelle Eigenständigkeit für die zur Zeit neun Pfarrer und 3 Aushilfgeistlichen sowie die 14 Laien